

Rede anlässlich der Festveranstaltung, 12.11.2003, Konzerthaus

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

50 Jahre ist die Bundeszahnärztekammer – ein halbes Jahrhundert jung. Das wollen wir heute gemeinsam feiern, und ich danke Ihnen, dass Sie unserer Jubiläumseinladung gefolgt sind.

Ich darf Sie alle sehr herzlich willkommen heißen und um Verständnis bitten, auf eine wohl verdiente Begrüßung im einzelnen aus nachvollziehbaren Zeitgründen zu verzichten und auf die ausliegende Teilnehmerliste verweisen zu dürfen. Sie wissen ja, wie schnell doch die Zeit vergeht und wie leicht ist nichts getan.

Wir freuen uns über Ihrer aller Anwesenheit!

50 Jahre jung ist die Bundeszahnärztekammer, und das sage ich deshalb, weil sie im Vergleich zur Profession des Zahnarztes tatsächlich relativ jung ist.

Den Zahnarztberuf gibt es schon sehr viel länger, zumindest seit seiner Entwicklung vom „Zahnkünstler“ zu einem akademischen ärztlichen Beruf im 19. Jahrhundert. Auch zahnärztliche Vereine und Verbände gab es bereits, so den „Centralverein Deutscher Zahnärzte“, und auch Ärztekammern entstanden schon zu dieser Zeit. Die Geburtsstunde der zahnärztlichen Selbstverwaltung liegt etwas später: Die ersten

Zahnärztekammern finden wir 1906 in Baden und 1912 in Preußen.

Bis zu unserer Bundeszahnärztekammer war es jedoch noch ein weiter Weg. Zunächst einmal zerschlug das alles verheerende „Führerprinzip“ auch in unserem Bereich die bis dahin gewachsenen Strukturen und hemmte auch in unserem Berufsstand jede sinnvolle Weiterentwicklung. Auf den organisatorischen und auch moralischen Trümmern dieser unseligen Epoche musste nach 1945 mühselig wieder aufgebaut werden, mit denkbar schwierigen Problemen. Die sog. „Zahnarzt-Dentisten-Frage“ musste gelöst werden, wollte man einen einheitlichen akademischen Berufsstand aufbauen. In Angriff nahm man dies durch die Gründung des zentralen „Verbandes der Zahnärztlichen Berufsvertretungen“ 1948.

Mit dem Zahnheilkundengesetz 1952 wurden dann die Dentisten in den Zahnärztestand überführt. 1953 war der Weg frei für die Vereinigung des „Verbandes Deutscher Dentisten“ und des „Verbandes der Zahnärztlichen Berufsvertretungen“ zum „Bundesverband der Deutschen Zahnärzte“, dem BDZ, als einheitliche Berufsvertretung.

Dem BDZ gehörten damals nicht nur die neu wieder entstehenden Zahnärztekammern an; auch die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen in ihrer damaligen Form fanden sich unter dem gemeinsamen Dach der gemeinsamen Berufsvertretung.

1990 erfolgte die Umbenennung in „Bundesverband der Deutschen Zahnärztekammern“ und – nach einigen Wirren und zeitweiligen Zerwürfnissen - 1993 mit der Vereinigung aller Landeszahnärztekammern die heutige Benennung als „Bundeszahnärztekammer e.V.“. Mit ganz besonders großer Freude durften wir dann auch die eben entstandenen Zahnärztekammern aus den neuen Bundesländern bei uns begrüßen. Um dieser Freude auch sichtbaren Ausdruck zu verleihen, hat die Bundeszahnärztekammer folgerichtig ihren Sitz in Berlin genommen, der wiedererstandenen Hauptstadt eines vereinten Deutschlands.

Die Bundeszahnärztekammer ist heute über ihre Mitglieder, die Landeszahnärztekammern, für über 80.000 Zahnärzte berufspolitisch verantwortlich. Die deutsche Zahnärzteschaft stellt als Berufsstand, der der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und der Gesundheit der Bevölkerung verpflichtet ist, einen gewichtigen gesellschaftlichen Faktor dar.

Vergessen wir aber auch nicht, dass unsere Zahnarztpraxen gleichzeitig kleine mittelständische Unternehmen sind, wie sie in allen politischen Verlautbarungen hoch gepriesen, leider in der praktischen Politik oft vernachlässigt werden. Dabei wird gern übersehen, dass unser Berufsstand eine erhebliche Zahl an Arbeits-, aber auch Ausbildungsplätzen schafft!

Ich nehme diese Geburtstagsfeier zum Anlass, den Vätern des Wiederaufbaus unseres Berufsstandes nach 1945 meinen tief

empfundenen Respekt auszusprechen. Welch gewaltige Leistung es war, die Spaltung unseres Berufsstandes zu überwinden, welche Ressentiments und welches Misstrauen auf beiden Seiten hierzu zu überwinden waren und welche Energie hierzu aufgebracht werden musste, können wir heute wahrscheinlich gar nicht mehr ermessen.

Wie klug es aber auch war, diese Einheit mit aller Kraft zu betreiben, weil eben Einheit stark macht, zeigte sich bereits 1948: Die neu organisierte Zahnärzteschaft erzielte damals ihren ersten berufspolitischen Erfolg, als sie einen wesentlichen Beitrag dazu leistete, um gegen den Willen der Besatzungsmächte und des Alliierten Kontrollrates die Ausgestaltung der Sozialversicherung als Einheitsversicherung zu verhindern. Eine durchaus aktuelle Problematik!

Mit dem Zahnheilkundegesetz von 1952 war die Professionalisierungsdiskussion um den zahnärztlichen Berufsstand beendet.

Zumindest seitdem ist der Zahnarztberuf unstreitig ein ärztlicher Beruf. Gleichzeitig bezeichnet ihn das Zahnheilkundegesetz aber auch als einen seiner Natur nach Freien Beruf. Die Geburtsstunde der Bundeszahnärztekammer ist also aufs engste mit der Freiberuflichkeit unserer Profession verbunden.

Tatsächlich ist auch seitdem die Arbeit der Bundeszahnärztekammer geprägt von der Arbeit, ja dem Kampf um die Freiberuflichkeit. Wir sind nämlich überzeugt,

dass Freiberuflichkeit eines der wichtigsten Kennzeichen und überhaupt eine Voraussetzung darstellt, um diesen Beruf in ärztlicher Verantwortung für die Patienten ausüben zu können. Dabei handelt es sich keineswegs um eine bloße „Ideologie“ und schon gar nicht um Eigennutzdenken. Wir wissen sehr gut, dass Freiberuflichkeit nicht uneingeschränkte Freiheit ist.

Sie bedeutet gleichzeitig gesellschaftliche Verantwortung. Der Ursprung des Freien Berufs, seine gesellschaftliche Stellung und auch sein Ansehen überhaupt lag seit jeher in der individuellen schöpferischen Heraushebung aus staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen. Und so wirkt auch unser zahnärztlicher Freier Beruf schöpferisch im Interesse des Patienten, ja, als sein Sachwalter.

Fachliche und auch wirtschaftliche Unabhängigkeit sind hierzu unabdingbar. Das Berufsrecht muss so gestaltet sein, dass diese Unabhängigkeit gesichert wird.

Und wenn die Bundeszahnärztekammer dieses Berufsrecht verteidigt, dann tut sie es, weil Berufsrecht in dieser Funktion das beste Verbraucherschutzrecht ist. Entsprechend begreift die Bundeszahnärztekammer ihre Aufgabe in der Bewahrung dieser freiberuflichen Essentials und in ihrer Weiterentwicklung. Unsere Mitglieder, die Landes Zahnärztekammern, verkörpern den Grundsatz von Subsidiarität und Deregulierung, indem sie die Unabhängigkeit des Berufsstandes verteidigen und die Ordnungsmäßigkeit der Berufsausübung im Interesse des Patienten überwachen und damit gesellschaftlich

bedeutsame Aufgaben erfüllen, deren sich ansonsten der Staat selbst annehmen würde –für uns eine beängstigende Vorstellung!

Mit jeder Gesetzesänderung, so auch der neuesten, dem sogen. Gesundheitsmodernisierungsgesetz, greift das System der Gesetzlichen Krankenversicherung durch immer neue Reglementierungs- und Bürokratisierungsattacken in freiberufliche Grundsätze ein, so dass der Zahnarzt in der Literatur verschiedentlich schon als „Amtswalter eines öffentlich-rechtlichen Systems“ bezeichnet wird. Andererseits gibt es Stimmen nicht nur aus gesellschaftlichen, sondern auch aus politischen Kreisen, die sich darin gefallen, die Freiberuflichkeit als antiquierte Ideologie und Einschränkung des freien Wettbewerbs zu attackieren und den Freien Beruf zunehmend in gewerbliche Ausübungsformen drängen zu wollen.

Diese Zangenbewegung, in die der Freie Beruf genommen wird, fordert uns geradezu heraus, den Konsens freiberuflichen Bewusstseins in unserem Berufsstand zu bewahren. Sie fordert uns aber auch heraus, unser Berufsrecht immer wieder neu zu überdenken und – wenn nötig – von Verkrustungen zu befreien und neuen Gegebenheiten anzupassen.

Darüber hinaus sind wir im übrigen gute Europäer und sehen im vereinigten Europa eine Chance für alle. Deshalb betreibt die Bundeszahnärztekammer auch eine intensive und sehr

effektive Europaarbeit, unterstützt durch eine eigene professionelle Vertretung in Brüssel.

Wir erwarten dabei auch, dass die Freizügigkeit von Heilberufen und Patienten, wie sie der Europäische Gerichtshof immer wieder betont, sowie der Grundsatz der Wettbewerbsfreiheit in der EU so manche Überreglementierungen und öffentlich-rechtliche Bindungen aufweichen wird. Ich denke hier an das anonyme und bürokratische Sachleistungssystem, an Budgetierungen, das überbordende System von Prüfungen und Kontrollen und auch an die Zwangsfortbildung, wie sie uns durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz erneut und verschärft präsentiert wird.

Damit bin ich auch schon bei den Zukunftsperspektiven, wie wir sie für unseren Berufsstand sehen.

Es hat sich immer als Vorteil erwiesen, dass der zahnärztliche Berufsstand weitgehend homogen geblieben ist.

Unter Bewahrung der für uns klassischen Weiterbildungsgebiete sehen wir den Hauszahnarzt als Generalisten – Implantologie und Parodontologie gehören in jede Praxis – mit ein bis zwei Bereichen, auf denen er sich spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, der die gesamte Familie vom Säugling bis zum hohen Lebensalter betreut.

Voraussetzung und Schwerpunkt ist Prophylaxe, nicht etwa als eine Frage der Kostenersparnis auf die sie allzu oft verkürzt wird – sie stellt für ärztlich verantwortliches Tun eine selbstverständliche, weil ethisch begründete, Verpflichtung dar und muss deshalb als Teil einer umfassenden Prävention Grundpfeiler unseres Berufs sein und bleiben.

Wir brauchen die Grundlage für eine zeitgemäße Ausbildung und sehen mit Spannung, wie sich die Politik verhalten wird, wenn wir eine neue, moderne Approbationsordnung zur Verabschiedung einbringen werden.

Dem Zahnarzt stehen heute Fortbildungsmöglichkeiten in einer Vielfalt zur Verfügung, die ihresgleichen sucht und die sowohl strukturierte wie unstrukturierte Angebote enthält. Entscheiden muss sich letztlich der Zahnarzt in seiner freiberuflichen Eigenverantwortung selbst.

Eine Zwangsfortbildung, wie sie uns aufgedrückt werden soll, brauchen wir jedenfalls nicht, und unsere ärztliche Verantwortung verbietet es uns auch, für die Versorgung unserer sozialversicherter Patienten eine eigene Fortbildung zu betreiben.

Es ist auch der Zahnarzt selbst, der für die Gestaltung seiner Praxis nach wie vor verantwortlich sein und über entsprechende Unabhängigkeit hierfür verfügen muss. Eine Fremdfinanzierung von Praxen, so notwendig sie im Einzelfall erscheinen mag, darf deshalb nie zur Fremdbestimmung des

zahnärztlichen Handelns führen, ebenso wie die Tätigkeit in Gesundheitszentren oder wie auch immer ambulatoriumsähnliche Strukturen genannt werden mögen, unter diesem Blickwinkel freiberuflicher Unabhängigkeit mit größter Skepsis zu betrachten ist.

Stärken und bewahren müssen wir die Strukturen unserer Selbstverwaltung in den Kammern. Nicht als eingezäuntes Gärtlein unserer Berufsausübung, als ständisches Privileg oder zünftisches Relikt, aber als Einrichtung des Berufsstandes selbst, die über fachliche Unabhängigkeit und ärztlich-ethische Prägung zahnärztlicher Tätigkeit wacht.

In dieser Funktion ist die Selbstverwaltung auch mit Pflichtmitgliedschaft keineswegs veraltet, sondern gelebte Deregulierung, Staatsentlastung und Subsidiarität. Allerdings muss sie sich weiterentwickeln, ihr Ohr am Fortgang der sich ändernden gesellschaftlichen Anforderungen haben und den sich wandelnden Rahmenbedingungen unserer Berufsausübung Rechnung tragen. Dies alles sehen wir als Zukunftsherausforderung, die wir gemeinsam bewältigen müssen, um Selbstverwaltung in unseren Zahnärztekammern aktuell und jung zu erhalten.

Wesentlich ist dabei, dass eine Berufsorganisation wie die unsere ihre eigene gestalterische Aktivität in den Vordergrund stellt und selbstbewusst die Berufspolitik betreibt, die sie nach reiflicher gemeinsamer Beratung für richtig hält. Nichts wäre dagegen falscher, als sein Fähnlein nach dem Wind der jeweils

dominierenden politischen Kräfte und deren Plänen auszurichten. Regierungen wechseln mehr oder weniger schnell, politische Ansichten und Handlungsprogramme wechseln umso schneller. Gesetze werden heute in einem Tempo fabriziert, als gehe es um Akkordarbeit. Wie unsinnig dies ist, zeigt die Verunsicherung, die gerade im Hinblick auf die sozialpolitische Gesetzgebung in der Bevölkerung besteht, einem Bereich, in dem Kontinuität eigentlich besonders wichtig wäre, damit sich die Menschen mit ihren Lebensverhältnissen darauf einrichten können.

Aber eine Reform jagt die andere, und das, was man gerade als Reform bezeichnet hat – wohl wissend, dass es wieder nur ein Kurieren an Symptomen war – wird schnell vom nächsten Reförmchen überholt. Es wäre mindestens ebenso unsinnig, sich dieser Hektik anzuschließen.

Wir müssen die politische Landschaft und ihre Akteure sowie deren Beweggründe kennen und versuchen, auf sie so weit wie möglich durch Überzeugung Einfluss zu nehmen. Das können wir umso besser, wenn unsere politischen Aussagen von Verlässlichkeit und Konstanz geprägt sind.

Letztlich ist es aber wichtig, dass wir dem Berufsstand deutlich machen, dass wir selbst eine Vision für die Zukunft unseres Berufes haben und diese auch zielstrebig verfolgen. Die Bundeszahnärztekammer spielt so eine gewichtige Rolle als Verband in der Zivilgesellschaft, als ein Gegengewicht gegen staatliche All- und Übermacht und als Faktor möglicher Versachlichung politischen Handelns.

Eine solche Vision können wir nur gewinnen, wenn wir einig und sachbezogen arbeiten. Ich glaube, wir können dies von uns behaupten. Das Geheimnis liegt hier im Konzert, zu dem sich die Landeszahnärztekammern – jede einzelne für ihren Bereich eine unverzichtbare Säule der Berufsvertretung - selbstbewusst unter dem Dach der Bundeszahnärztekammer zusammenfinden und im Interesse des Berufsstandes harmonisch handeln.

Es wird uns gemeinsam immer deutlicher, dass ein Verbleiben in der bestehenden GKV keine Perspektive für unsere Patienten und uns sein kann, wenn wir es ernst meinen mit hochstehender Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

Ein Moloch Bürgerversicherung, wie zur Zeit diskutiert wird, würde die jetzigen Fehler des Systems noch potenzieren und ist deshalb konsequent abzulehnen.

Was diesen Berufsstand im besonderen kennzeichnet, sagt, wie ich finde, ein einfacher Aphorismus sehr klar und deutlich, und den, liebe politischen Verantwortliche sollten besonders Sie nicht vergessen, wenn Sie das nächste Mal über Fachgebiete urteilen, die den meisten von Ihnen fremd sind: Doktor kann man ehrenhalber werden. Arzt nicht.

Unsere 50jährige Bundeszahnärztekammer muss und wird sich auch künftig ihren Anforderungen stellen. Und wenn ich

gesagt habe, sie ist 50 Jahre jung, dann beinhaltet das auch ein Programm: Dann heißt das, sie darf nie in verkrusteten Strukturen und in unkritischem Festhalten am Althergebrachten verharren, sondern stets zukunftsgerichtet für unseren Berufsstand eintreten.

Dr. Dr. Jürgen Weitkamp